

Auszug: S. 28364 – Erklärung Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU)

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

223. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 21. April 2021

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	28201 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 6, 10 c, 22 c, 35 b und c, 44 aa, gg, hh und ii sowie 38	28203 C
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	28203 D
Zur Geschäftsordnung:	
Dr. Bernd Baumann (AfD)	28204 B
Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU)	28205 A
Dr. Marco Buschmann (FDP)	28206 A
Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)	28206 D
Jan Korte (DIE LINKE)	28207 A
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28208 B
Feststellung der Tagesordnung	28209 B

Tagesordnungspunkt 1:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**
Drucksachen 19/28444, 19/28692, 19/28732
- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/28733
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit
– zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Corona-**

Strategie für besonders gefährdete Menschen zum Nutzen der ganzen Gesellschaft

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Lockdown-Maßnahmen durch Gesetze, nicht durch Verordnungen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Mehr Sicherheit und Lebensqualität mit Schnelltests und Selbsttests für alle**

Drucksachen 19/24453, 19/25882, 19/27960, 19/28692, 19/28732

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU)	28210 A
Dr. Alexander Gauland (AfD)	28212 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF	28213 B
Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)	28214 D
Amira Mohamed Ali (DIE LINKE)	28215 C
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28217 A
Jens Spahn, Bundesminister BMG	28217 D
Stephan Thomae (FDP)	28219 C
Dr. Rolf Mützenich (SPD)	28220 B
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28221 B
Dr. Martin Rosemann (SPD)	28221 D
Dr. Frauke Petry (fraktionslos)	28222 D
Stephan Stracke (CDU/CSU)	28223 B
Mario Mieruch (fraktionslos)	28223 D
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)	28224 B

- (A) Dennoch halte ich weder den Eingriff in das föderale Gefüge noch die alleinige, isolierte Betrachtung des Inzidenzwertes für vertretbar. Diese Punkte verunmöglichen es mir, diesem Gesetz zuzustimmen.

Bei aller Kritik teile ich aber aus tiefer Überzeugung die Intention des Gesetzes und das übergeordnete Ziel, die Coronaansteckungszahlen mit allen geeigneten Mitteln zu senken. Unter diesem Gesichtspunkt käme es für mich auch nicht infrage, gegen dieses Gesetz zu stimmen – denn uns als Gesundheitspolitiker gilt mein volles Augenmerk dem Ziel, diese Pandemie und ihre Auswirkungen so gut wie möglich zu überwinden. Das wird auch in den kommenden Monaten die Richtschnur meines Handelns sein.

Für mich persönlich besteht hier auch eine übergreifende, staatspolitische Verantwortung: Als direkt gewählter Bundestagsabgeordneter und als Mitglied der Regierungsfraktion gilt es, immer wieder um die besten Lösungen für unser Land zu ringen.

Dazu gehört aber manchmal auch die Einsicht, dass der errungene Kompromiss nicht zufriedenstellend ist.

In Anbetracht dieser Gesamtsituation werde ich mich der Abstimmung enthalten.

Sebastian Steineke (CDU/CSU): Zu meiner Zustimmung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurfs eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite erkläre ich, dass wir die dritte Welle nun schnellstmöglich brechen müssen, um weitere Todesopfer zu verhindern, unser Gesundheitssystem zu entlasten und für die Wirtschaft eine dringend notwendige Öffnungsperspektive zu ermöglichen. Es ist gut, dass der Bund nun einheitlich handelt, weil die Länder es in der Vergangenheit nur noch unzureichend und mit mäßigem Erfolg getan haben. Ich habe bei der Regelung zu den Ausgangssperren sowohl bezüglich der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung als auch des Nutzens nach der öffentlichen Anhörung Bedenken. Durch die regionale Verankerung und zeitliche Eingrenzung halte ich sie aber gerade noch für tragbar. Ich hätte mir insgesamt noch mehr Möglichkeiten gewünscht, auf die jeweilige regionale Situation (Stichwort: Hotspots) besser reagieren zu können. Dafür haben wir für den Kinder- und Jugendsport und für den Einzelhandel deutlich bessere Lösungen gefunden.

Ich stimme dem Gesetzentwurf trotz der genannten Bedenken zu, weil wir ganz grundsätzlich eine bundeseinheitliche Notbremse brauchen, um der sich schon wieder erheblich zuspitzenden Situation in unseren Krankenhäusern Herr werden zu können.

Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich, dass ich dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nur mit der Maßgabe zustimme, dass unter die Auffangnorm des § 28b Absatz 1 Ziffer f) („aus ähnlichen und unabwiesbaren Zwecken“)

- als Ausnahmetatbestand für die Befreiung von Ausgangsbeschränkungen insbesondere auch die Jagdausübung in Form der Einzeljagd zu subsumieren ist. (C)

Angesichts der grundlegenden Bedeutung der Jagd für die Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sowie den Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Kulturen und des Gemüse- und Weinbaus vor Wildschäden auf den Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Eigentümer stellt die Ansitz- oder Pirschjagd auf Schalenwild in der Zeit der Ausgangssperre einen gewichtigen und unabwiesbaren Zweck dar.

Über diese Norminterpretation des § 28b Absatz 1 Ziffer 2 f) IfSG bestand innerhalb der Fraktion der CDU/CSU, der ich angehöre, bei den Beratungen des Gesetzentwurfes (AG Recht und Verbraucherschutz, AG Ernährung und Landwirtschaft, Gesamtfraktion) Einvernehmen.

Markus Uhl (CDU/CSU): Die bundesweite Vereinheitlichung der Schutzmaßnahmen begrüße ich, und zweifellos liegt eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes vor. Gleichzeitig bin ich der Überzeugung, dass (auch gegebenenfalls harte grundrechtbeschränkende) Maßnahmen erforderlich sind, um die Pandemie in den Griff zu bekommen und die Bevölkerung zu schützen, sofern die Entwicklung der Pandemie außer Kontrolle zu geraten droht (Überlastung des Gesundheitssystems etc.). Einen „Automatismus“, aus dem erhebliche (weitere) Grundrechtseingriffe folgen, einzig und allein auf einem fixen Inzidenzwert zu basieren, sehe ich aber kritisch. (D)

Den Inzidenzwert als alleiniges Kriterium, den Verlauf der Pandemie und der Folgen korrekt einzuschätzen, erachte ich nach über einem Jahr der Pandemie als untauglich. Der Inzidenzwert, wie er aktuell berechnet wird, gibt die Entwicklung der Anzahl der Menschen wieder, die in den letzten sieben Tagen mittels PCR-Test positiv getestet wurden (pro 100 000 Einwohner). Dabei bleibt unberücksichtigt, wie hoch die Anzahl der durchgeführten Tests ist und wie die Teststrategie in der jeweiligen Region ausgestaltet ist. Es gibt wissenschaftliche Studien, die davon ausgehen, dass bei einem System mit flächendeckenden und regelmäßigen Schnelltests der Inzidenzwert bis zu um den Faktor 50 Prozent erhöht wird. In den Inzidenzwert fließen zudem keine weiteren Faktoren ein, die erheblich das Krankheitsgeschehen beeinflussen, wie das Alter der Infizierten und die Impfquote. Grundlage für das Treffen von Schutzmaßnahmen sollte daher besser die Häufigkeit der Covid-19-Erkrankung in der Bevölkerung und ihre Schwere sein. Die Anzahl der Erstaufnahmen von Covid-19-Patienten auf den Intensivstationen sind dabei ein Gradmesser.

Weiterhin bin ich der Auffassung, dass ein fixer Wert (Inzidenz = 100), der für das gesamte Bundesgebiet gleichsam gilt, ebenfalls untauglich ist. Da das Pandemiegeschehen sich regional höchst unterschiedlich entwickelt, muss auch eine regionale Betrachtung immer Grundlage für eine Bewertung sein.

Begründet durch die beiden von mir aufgeführten Punkte sehe ich erhebliche Bedenken bei der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes.